

6. Epistolar

Brief von August Hermann Francke an Johann Jakob Rambach

Francke, August Hermann

Halle (Saale), 11.05.1723

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-14377

Mein verehrtester Herr Magister,

Worin ich Sie bereits condixert habe, wiewol ob Sie
 sich selbst wohl meinem Tode zum adjuncto
 Fac. Theologicae annehmen lassen, darin
 ist bis her nichts geändert, u. ob ich wohl wohlwollen-
 dig diese Sache zur publication mißlich
 werden lassen, so ist ihr doch nun schon so
 weit zur Reife kommen, daß ich Ihnen zu
 aller Gedrucken verlaube, ihren auditu-
 ribus etliche Tage nach Pfingsten, nemlich
 gleich nach dem Festtag Trinit. aufzuzeigen,
 daß wohl eine Veränderung mit Ihnen vorge-
 hen möchte welche Sie verfinden werden. Ich
 commilitonisch in Ihre Gegenwart zu dienen, von da
 von Ehrentünden Sie aber noch keine Erlaubnis
 fähig zu werden. Vielleicht gewünscht auch, daß

An H. M. Ramburg

gegen dieselbe Zeit noch länger davon wird
können gesagt werden. Das Hr. W. Buddi jedoch
aber wollen Sie mir gleich, wohl ganz vergeb-
en Gung im Herrn die ganze Sache im Voraus
zu erklären, u. Sie dabey von mancherseits
grais vorzusehen, daß ich nicht mehr werden
dazu können, Sie von dannen wieder nach
Salle zu rufen, wenn ich in dem Werke des
Herrn nicht die größte Nothwendigkeit dieses
Wegs erkannt, u. einen andern Weg hätte glück-
lich können. Da aber zu allen vorigen consi-
derationen dazu können, daß der König in
Franken nicht die Ehre in ganz Frankreich.
Eiffenau großt, in dem D. H. M. inter-
tion dahin geht, die in Eiffenau u. Franken
vacant werdende Stellen, durch Studioso-
Theologie, die selber in Halle studiert, u.

verleihen von mir das Zeugnis bezogen worden
daß Sie die vorerwähnte Geschäftlichkeit dazu
hätten, bezogen zu lassen. (welches davon
das Hh. Ober- u. Marggallens u. Kumprecht niger Vorste
an mich sind?) u. dieß J. G. M. intention
bereits wirkf. in der execution geset, worn⁴,
ber Sie selbst in ganz besondern u. den
allermündlichsten terminis an mich ge
schrieben haben, so sehr ich die Hand des Herrn
dieses mehr erkannt, u. mich in der That außer
allen Zweifel u. Zweifel gesetzt besunden.
für mehrere gedruckte ich morgen zuhause zu
senden dankt sich gar sehr für das über
sande gedruckte scriptum, davon gute Form
er wol mehr exemplaria wünschen für sich
haben. Ich verfuhr mit allen sehr. Gegeben
seit meines Lebzahns Herrn Magistri
Juller den 11 Mai. 1728. zu bitten
1728. R. G. Frank